

das eschatologische Geschehen (187 ff). Zwei Exkurse (auch das „Problem der Zeu- genschaft“, 167 ff, hat eigentlich mehr exkurs- artigen Charakter) behandeln Sonderfragen der Akta-Reden. Ein „Rückblick“, ein Abkir- zungsverzeichnis, ein Stellen- und ein Auto- renregister schließen das Werk ab (ob das Autorenregister als „Ersatz für das fehlende Literaturverzeichnis“ [229] dienen kann, er- scheint mir fraglich, auch dann, wenn auf frühere, aber unvollständige Verzeichnisse verwiesen wird).

Die christologisch orientierten Einzelanalysen verdienen Beachtung und sind im ganzen überzeugend. In der Tat bildet die Mitte der Akta-Reden die Aussage über den zur Rech- ten Gottes thronenden und an seiner Macht- fülle teilhabenden Jesus, der in der Ge- meinde aktiv handelnd präsent ist. Dieses Urteil wird auch nicht aufgehoben, wenn man beim Studium der Monographie be- dauert, daß der Autor sich zu sehr durch systematisierende Darstellung, d. h. von christologisch geprägten Formeln her dem „Kerygma“ der Akta-Reden zuwendet. Es mag diese Absicht einem besseren Über- blick dienen, ob sie aber der lukanischen Konzeption gerecht wird, muß bezweifelt werden. Auch der etwas zu häufige Gebrauch von „Heilsgeschichte“ und „heilsgeschichtlich“ trägt wenig zum Verständnis der lukanischen Theologie bei. Was meint z. B. der Satz: „Jesu Tod erscheint so bei ihm zwar nicht als heilsbedeutsam, aber als heilsgeschichtlich notwendig“ (209)?

Trotz dieser Bedenken darf man sagen: Vf. hat zur Akta-Forschung und zum Verständnis der Akta-Reden einen Beitrag geleistet, des- sen positiver Wert erst dann erkannt wird, wenn man sich nach eingehendem Studium des problemgeschichtlichen Überblicks mit der detaillierten Einzellexegese auseinander- setzt, um zu erkennen, wie sehr diese „Mis- sionsreden“ daraufhin angelegt sind, das Wirken Jesu in der Gemeinde des Lukas auf- zuzeigen.

Bochum

Alexander Sand

BEUTLER JOHANNES, *Martyria*. Traditions- geschichtliche Untersuchungen zum Zeugnis- thema bei Johannes (FThSt 10) (398.) Knecht, Frankfurt/M. 1972. Kart. lam. DM 48.—.

Diese Arbeit geht — wenngleich sie das nicht deutlich erkennen läßt — wohl auf eine rö- mische Dissertation zurück. Im Vorwort nennt Vf. unter seinen Lehrern vor allem D. Mollat und I. de la Potterie. Die Unter- suchung verfolgt eine letztlich fundamen- tal-theologische Frage, wie nämlich Glaube begründet werden könne. Dazu wird der joh Schriftenkreis (Ev und Briefe) herangezogen, der das Zeugnisthema bekanntlich im Zu- sammenhang mit Glaube und Offenbarung stellt.

Der Gang der Untersuchung, die in acht Ka- piteln vorgenommen wird, ist so strukturiert, daß die Kapitel 1–4 (I. Teil; 43–205) den

Hintergrund der joh Zeugnisterminologie (griechische Rechtssprache, Rhetorik, Philo- sophie; AT und Septuaginta; altjüdische Li- teratur mit Qumran und synkretistisch-gno- stische Texte; NT außerhalb der joh Schrif- ten) behandeln. Die Kapitel 5–8 (II. Teil; 207–361) befragen zuerst die joh Terminologie auf ihre möglichen Ursprünge; sie be- sprechen die verschiedenen „Zeugen“ für Christus, Christus selbst als Zeugen gött- licher Offenbarung und den „Sitz im Leben“ der joh Zeugnisterminologie.

Das Ergebnis (363–366) kann kurz folgen- dermaßen wiedergegeben werden. Die zen- tralen Texte vom „Zeugnis über Jesus“ füh- ren in ein hellenistisches Milieu (vgl. das lukan. Werk), näherhin ein Großstadtmilieu, eine christliche Gemeinde in der Nachbar- schaft und in Auseinandersetzung mit der Synagoge. Die Analysen zum Thema „Jesus als Zeuge (himmlischer Dinge)“ weist in einen anderen Bereich, den der jüdischen und frühchristlichen Apokalyptik „mit ihrem eschatologisch gefärbten Wahrheitsbegriff“. Dennoch gibt es Berührungspunkte beider Argumentationsebenen. M. Hengel (Juden- tum und Hellenismus, Tübingen 1969) legte bereits gegen eine Alternative von Hellenis- mus einerseits und palästinischem Judentum andererseits ein Veto ein. So ist es unzu- lässig, die Frage nach dem Herkunftsbereich der joh Schriften auf eine solche Alternative einzuengen. Berührungen — auch traditions- geschichtlicher Art — zwischen der joh „Zeu- nisargumentation“ und der Vorstellung von „Jesus als Zeugen“ sind offenkundig. Als Brücke zwischen beiden Herkunftsbereichen kann die zeitgenössische jüdische Exegese gelten. Für Johannes ist bedeutsam, daß er das vielfache Zeugnis der „Zeugen für Jesus“ in das einzige Zeugnis des „Vaters“ über- führt. Der Vater ist neben Jesus „der andere Zeuge“ schlechthin (Joh 5, 32).

Für die heutige Frage einer Glaubensbegrün- dung kann die sorgfältig durchgeführte Un- tersuchung mit ihren (vor allem im sprach- lich-terminologischen Bereich) wertvollen Ein- zelerträgen sehr hilfreich sein. Der vierte Evangelist weist die Glaubensbegründung nicht als unberechtigt ab. Andererseits geht er davon aus, daß solche Argumentation nicht unabhängig vom Glauben vollziehbar ist. Alle „Zeugnisse“ werden „letztlich nur im Glauben voll erfaßt“ (366).

Bochum

Gerhard Schneider

KIRCHENGESCHICHTE

FOREVILLE RAYMONDE, *Lateran I–IV*. (Geschichte der ökumenischen Konzilien, hg. v. G. Dumeige u. H. Bacht, Bd. VI.) (522.) Grünewald, Mainz 1970. Ln. DM 48.—.

Es ist zu begrüßen, daß sich die Verfasserin nicht damit begnügt, die Konzilsereignisse von Lateran I–IV zu berichten. Sie bietet darüber hinaus Kapitel, die uns mit dem Zeithintergrund vertraut machen und schreibt

auch über die nicht als ökumenisch gewerten Kirchenversammlungen jener Epoche, so z. B. über das Konzil von Reims (1119), das an Bedeutung hinter einem Lateranense I oder II kaum zurücksteht. Dadurch wird einem wieder einmal mehr bewußt, wie problematisch die Unterscheidung zwischen „ökumenischen“ und „nicht-ökumenischen“ Konzilien eigentlich ist.

Wenn in der Einleitung (19) über „Autokephalie und apostolischen Prinzipat“ gesprochen wird und dabei ein Brief Gregors d. G. an den Patriarchen Johannes von Konstantinopel, in dem gegen den Titel eines „ökumenischen Patriarchen“ protestiert wird, herangezogen wird, dann hätte aber auch jener andere Brief an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien angeführt werden müssen, in dem der gleiche Papst von sich die Bezeichnung als „universaler Papst“ energisch zurückweist. Das Kapitel „Papst und Konzil im Investiturstreit“, das der Behandlung des Lateranense I vorangestellt ist, dürfte etwas zu breit geraten sein und bringt auch Ereignisse zur Darstellung, die man als allgemein bekannt voraussetzen hätte können.

Zwar erweitert das Buch unser derzeitiges Wissen über Lateran I–IV nicht wesentlich, als lesbare Zusammenfassung des Forschungsstandes ist es jedoch sehr willkommen. Besonders interessant ist der umfangreiche Quellenanhang, der viele Texte enthält, die in deutscher Sprache bisher nicht zugänglich waren. Ich erwähne z. B. die interessante Stelle aus „De nugis curialium“ von W. Map über die Waldenser (243–245). Die Lektüre der Dekrete des IV. Laterankonzils, das in seiner Art gewiß eine großartige Leistung darstellte, stimmt einen dennoch nachdenklich. Darnach sollten die Häretiker der weltlichen Obrigkeit „zur gebührenden Bestrafung“ übergeben werden; die Katholiken, die „sich zum Kampf gewappnet hatten, um die Ketzer zu vertreiben“, wurden mit Ablässen bedacht; den Juden wurde jedes Recht auf öffentliche Ämter aberkannt und ihnen das Tragen einer diskriminierenden Kleidung anbefohlen. Daß in diesem dem Geiste des Evangeliums fremden Kontext die vielen guten Reformansätze des Konzils nicht zum Tragen kommen konnten, ist eigentlich nicht verwunderlich.

BÄUMER REMIGIUS, *Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts*. (RGSt Bd. 100) (XVIII u. 274.) Aschendorff, Münster 1971. Kart. DM 48.–.

Vf., der sich schon in zahlreichen Aufsätzen mit einer ähnlichen Thematik beschäftigt hat, legt mit der von der Universität Freiburg i. B. als Habilitationsschrift angenommenen Arbeit eine überaus gründliche und gewissenhafte Studie zur Geschichte des Konziliarismus vor, wobei die Gestalt des Bischofs

Matthias Ugonius von Famagosta und sein Werk „De Conciliis“ im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Wir erfahren, daß die Problematik um das Verhältnis von Papst und Konzil auch noch die Theologen und Kanonisten am Vorabend der Reformation lebhaft beschäftigt hat. Zwar fand der extreme Konziliarismus (Konzil über dem Papst) keine Anhänger mehr, seine gemäßigte Spielart (Konzil in bestimmten Ausnahmefällen über dem Papst) war jedoch noch weit verbreitet. Die Möglichkeit einer Konzilsberufung ohne Papst in Notsituationen und die Absetzbarkeit des Papstes wegen Häresie durch ein Konzil vertraten damals auch „stärkste Papalisten“. H. Jedin und andere haben darin Zugeständnisse an den Konziliarismus erblickt. Bäume distanzieren sich von dieser Auffassung, weil solche Ansichten damals „allgemeine Überzeugung“ gewesen seien. Ist mit solchen Feststellungen viel gewonnen? Von der Sache her handelt es sich jedenfalls um (gemäßigt) konziliare Gedankengut, das auch bei den Papalisten anzutreffen ist.

Da Luther und die Reformatoren wieder auf konziliare Ideen zurückgriffen, ist das Buch auch ein gewichtiger Beitrag zum Verständnis reformatorischer Theologie. (Das rechtfertigt die Aufnahme in die „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“.) Darüber hinaus werden u. a. bedeutsame Hinweise zum Verständnis des Konzils von Pisa (1511) – seine Einberufung hält Vf. auf Grund damaliger Ansichten für legitim – sowie der Konstanzer Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ geboten.

An den Verlag hat man die Bitte, der wertvollen Reihe in Hinkunft einen besseren und schöneren Umschlag zu geben.

Linz

Rudolf Zinnhobler

BRUNNER GERBERT, *Die theologische Mitte des Ersten Klemensbriefes*. Ein Beitrag zur Hermeneutik frühchristlicher Texte (Frankfurter Theologische Studien, 11. Bd.) (IX u. 177.) Knecht, Frankfurt/M. 1972. Kart. lam. DM 29.–.

Im ersten Teil seines Buches liefert Vf. in Auseinandersetzung mit den jüngsten Werken über den I. Klemensbrief eine lesenswerte Methodenreflexion. Er kritisiert auf der einen Seite, daß vielfach die Einzelforschung wenig der Gesamtinterpretation des Briefes gedient hat, während die aktuelle Auswertung des Briefes nicht selten viele Einzelheiten übergeht. Ihm selbst liegt daran, die Einzelergebnisse der Quellenforschung und die Gesamtentwürfe der aktuellen Auswertung so zueinander in Beziehung zu bringen, daß die Einzelheiten auf die Gesamtheit des Briefes hin richtig gesehen und die Gesamtheit des Briefes wieder aus den Einzelheiten herausgedeutet werden kann.

Im zweiten Teil diskutiert Vf. den Aufbau des I. Klemensbriefes. Das Problem der Zweiteilung des Briefes löst Brunner dadurch, daß